



Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 492
und Vorhaben- und Erschließungsplan
Handorf-
Drei Eichen / Dorbaumstraße / Lützwowstraße

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

Maß der baulichen Nutzung

Bauweise

Überbaubare Grundstücksflächen

Bauvorschriften

Verkehr

Ver- und Entsorgung

Grünflächen

Wasser, Wasserversorgung

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

Besondere schallschutztechnische Vorkehrungen

Hinweise

Bestandsangaben

Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes ist Teil des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Vorhabensträger

Rechtsgrundlagen:

Der Rat der Stadt Münster hat am 23.08.2006 zu dem vom 06.03.2006 bis zum 06.04.2006 öffentlich ausgetragten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 492 Änderungen und Ergänzungen beschlossen, die insgesamt durch diese Planfassung wiedergegeben werden.

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2. und 10 i.V.m. 12 BauGB und §§ 7 und 41 GONW durch den Rat der Stadt am 23.08.2006 als Satzung beschlossen worden.

Münster, 29.08.2006

Tilman Oberbürgermeister (L.S.)

Kupferschmidt Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 29 vom 12.11.2006 in Kraft getreten.

Münster, 20.11.2006

Der Oberbürgermeister im Auftrag

Hülk (L.S.)

Gemarkung: Handorf

Flur: 9, 10

Maßstab: 1:1000

STADT MÜNSTER

Amt für Stadtentwicklung Stadtplanung Verkehrsplanung

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 492
und Vorhaben- und Erschließungsplan
(2 Blätter) Blatt 2 Textliche Festsetzungen siehe Blatt 1
Handorf -
Drei Eichen / Dorbaumstraße /
Lützwowstraße

